

B 162 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg

Aufgaben und Organisation:

Die Justizminister und -senatoren der deutschen Länder beschlossen auf ihrer Konferenz am 3. Okt. 1958 in Bad Harzburg die Errichtung einer Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (ZSt). Ihr Status wurde in der am 6. Nov. 1958 beschlossenen Verwaltungsvereinbarung als gemeinschaftliche Einrichtung der Landesjustizverwaltungen von vorübergehender Dauer beschrieben. Zum Sitz bestimmte man Ludwigsburg bei Stuttgart.

Am 1. Dez. 1958 nahm die ZSt ihre Tätigkeit auf. Sie sollte alle verfügbaren Unterlagen über NS-Verbrechen sammeln, sichten, Tatkomplexe herausarbeiten und voneinander abgrenzen und den Verbleib der Täter feststellen. Ihre Vorermittlungsunterlagen wurden an die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben. Durch sachgerechte Weitergabe der ermittelten Informationen sollten die anhängigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren koordiniert und unterstützt werden.

Die Zuständigkeit erstreckte sich nicht auf Kriegsverbrechen und zunächst auch nicht auf Straftaten mit innerdeutschen Tatorten. Letzteres wurde erst Ende 1964 geändert.

Die Staatsanwaltschaften waren verpflichtet, alle in den NS-Verfahren anfallenden Vernehmungsniederschriften von Zeugen und Beschuldigten sowie alle wesentlichen Entscheidungen der ZSt mitzuteilen. Die neuen Bundesländer traten der Verwaltungsvereinbarung im Juni 1995 bei.

Seit dem Jahr 2000 verwahrt die Außenstelle Ludwigsburg des Bundesarchivs die dienstlich nicht mehr benötigten Unterlagen der ZSt.

Überlieferung:

Der Bestand in Koblenz umfaßt überwiegend vervielfältigte Hilfsmittel der ZSt, die auch anderen mit der Aufklärung oder Aburteilung von NS-Gewaltverbrechen befaßten Behörden und Dienststellen übersandt wurden. Dabei: Rundschreiben der ZSt (mit Angaben zu Geschäftsverteilung und Personalveränderungen (1964-1973, 2), Niederschriften zu Arbeitstagungen der Staatsanwälte (1961-1970, 7), Darstellungen, Gutachten und Materialsammlungen zu rechtlichen Fragen und Tatkomplexen (1959-1969, 25), Sammlung von Anklageschriften, Einstellungsverfügungen und Urteilen (1952-1970, 23). Regelmäßig wurden ferner die jeweils aktuellen Auflagen bzw. Ergänzungen der Urteilslisten zu Verfahren wegen NS-Verbrechen abgegeben.

Bem.: Ob der Koblenzer Bestand auf Dauer aufzubewahren sein wird, wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein.

Neben der Dokumentensammlung im Umfang von ca. 500.000 Dokumentenseiten und Filmen, zu 75 % erschlossen durch eine Kartei, umfassen die Bestände in Ludwigsburg insbes. Vorermittlungsakten mit Ergänzungen (zumeist Zweitschriften): AR-Z-Sachen sowie

Unterlagen der Staatsanwaltschaften/Gerichte in deren NSG-Verfahren und allgemeine Anfragen: AR-Sachen.

Der Zugriff erfolgt durch eine Zentralkartei mit ca. 1,6 Mio. Karteikarten über Personennamen, Orte/Gebiete/Länder sowie Einheiten und Dienststellen;

Verfahrensübersicht für die Jahre 1958-2000 (und früher); Urteilssammlung (Kopien).

Erschließungsstand: Karteien

B-Bestände: Justiz 162

1.1.2001

Umfang:

Koblenz: 60 AE (Stand: 07/1999)

Ludwigsburg: ca. 1200 lfm

Laufzeit: (1933 - 1945) 1958 ff.

Amtliche Druckschriften:

Adalbert Rückerl: Strafmaß in NS-Verbrecherprozessen. Ausarbeitung der Zentralen Stelle, 1964.

Literatur:

Fritz Bauer: Im Namen des Volkes – die strafrechtliche Bewältigung der Vergangenheit.

In: Hammerschmidt (Hrsg.): Zwanzig Jahre danach – eine deutsche Bilanz,

München 1965.- Willi Dreßen: 30 Jahre Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg. In: Freiheit und Recht. Die

Stimme der Widerstandskämpfer für ein freies Europa, 34. Jhrg. 1988, S. 7-10.- Willi

Dreßen: Probleme und Erfahrungen der Ermittler bei der Aufklärung von

NSGewaltverbrechen. In: Archiv für Polizeigeschichte 1994, S. 75-83.- Justiz und

NSVerbrechen. - Peter Noll: Die NS-Verbrecherprozesse strafrechtsdogmatisch und politisch

betrachtet. In: Peter Schneider/Hermann J. Meyer (Hrsg.): Rechtliche und politische Aspekte

der NS-Verbrecherprozesse, Mainz 1968.- Ulrich Dieter Oppitz: Strafverfahren und

Strafvollstreckung bei NSGewaltverbrechen, Ulm 1979.- Adalbert Rückerl (Hrsg.): NS-

Prozesse nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten – Grenzen – Ergebnisse, Karlsruhe

1971.- Adalbert Rückerl: NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Bewältigung, Heidelberg

1982.- Adalbert Rückerl: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978, Heidelberg-

Karlsruhe 1979.- Alfred Streim: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall

Barbarossa“. Eine Dokumentation unter Berücksichtigung der Unterlagen deutscher

Strafverfolgungsbehörden und der Materialien der Zentralen Stelle ..., Heidelberg-Karlsruhe

1981.

Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen

1945-1966ff. Bearb. von Adelheid L. Rüter-Ehlermann und C. F. Rüter, bisher über 22 Bde.,

Amsterdam 1968ff.

Verfasser: B 2, Hü; 07/2000